

Selbstverpflichtungserklärung / Ehrenkodex

Diese Erklärung stellt den Ehrenkodex des Schwimmvereins Friedrichshafen 1932 e.V. in Bezug zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung dar und ist von allen gem. Gefährdungsbeurteilung betroffenen Personen zu unterzeichnen und dem Verein auszuhändigen.

1. Würde – Wertschätzung – Kultur der Grenzachtung

Ich achte die Würde meiner Mitmenschen. Meine Tätigkeit in der Jugendarbeit im Schwimmverein Friedrichshafen 1932 e.V. ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.

2. Grenzen achten / Nähe - Distanz

Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr und respektiere sie. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Ich vertusche sie nicht und reagiere angemessen darauf.

3. Aktiv Stellung beziehen / Kinder schützen

Ich beziehe aktiv Stellung gegen abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Egal, ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder, Videos oder in elektronischer Form (Internet/Chat etc.) erfolgt.

4. Vorbildfunktion / Abhängigkeiten verhindern

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Mädchen und Jungen.

5. Sorgfältige Methodenauswahl

Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass Mädchen und Jungen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.

6. Beratung einholen

Bei Übergriffen oder massiven Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen hole ich mir umgehend Beratung von Fachkräften. Mit diesen spreche ich das weitere Vorgehen ab.

7. Grenzverletzungen

Ich nehme Grenzverletzungen durch anderen Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht.

8. Strafandrohung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Straftaten, die im Führungszeugnis eingetragen sein müssen und zum Ausschluss der Anstellung/Beauftragung führen:

§ 171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	§ 184	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	§ 184a	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 174a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen	§ 184b	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 174b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung	§ 184c	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 174c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses	§ 184d	Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
§ 176	Sexueller Missbrauch von Kindern	§ 184e	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 176a	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	§ 184f	Jugendgefährdende Prostitution
§ 176b	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge	§ 184i	sexuelle Belästigung
§ 177	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung	§ 201a	Abs.3 Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
§ 178	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge	§ 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 179	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen	§ 232	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	§ 233	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 180a	Ausbeutung von Prostituierten	§ 233a	Förderung des Menschenhandels
§ 181a	Zuhälterei	§ 234	Menschenraub
§ 182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	§ 235	Entziehung Minderjähriger
§ 183	Exhibitionistische Handlungen	§ 236	Kinderhandel
§ 183a	Erregung öffentlichen Ärgernisses		

(Auszug aus dem Strafgesetzbuch)

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Verein über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Weiterhin verpflichte ich mich zum respektvollen Umgang mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen im Rahmen meiner Tätigkeit oder Funktion im Schwimmverein Friedrichshafen 1932 e.V. gemäß diesem Ehrenkodex.

Name

Vorname

Geburtsdatum

Strasse und Hausnummer

PLZ und Ort

Datum

Unterschrift

Registergericht Ulm
eingetragen unter VR 630078

1. Vorsitzender Lukas Schenk
2. Vorsitzender Marc Tomaszewski

Schwimmverein
Friedrichshafen

Bankverbindung
Volksbank Friedrichshafen
BIC:GENODES1VFN
IBAN:DE37651901100110180003